

ULD, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/155**

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Bericht der Landesregierung über die Ermittlungsmethoden der Polizei zur Aufklärung
einer Brandstiftung am 4./5. Juni 2005 in Bad Segeberg**
4. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 17. August 2005

K 118/05

A.Z.: bitte stets angeben



AMTSGERICHT BAD SEGEBERG

BESCHLUSS

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Unbekannt

wegen Brandstiftung

werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel
gem. §§ 98, 100 g, h, StPO

die nachgenannten Verpflichteten (i.S. von § 88 Abs. 4 TKG)

- T-Mobile Deutschland GmbH, Roddestr. 12, 48153 Münster (0190/881277)
- Vodafone D2 GmbH, 40547 Düsseldorf, (0211/5331502)
- E-Plus GmbH, E-Plus Platz 1, 40468 Düsseldorf, (0211/4484749)
- O2 Germany GmbH & Co OHG, Taurusstraße 36, 80807 München (0190/871708)

angewiesen, - ohne den Anschlussinhaber darüber zu informieren

Auskunft zu erteilen über sämtliche Verbindungsaufbauten zu Gesprächen, die über Mobilfunkzellen geführt wurden, die folgenden Bereich abdecken bzw. versorgen

im Zeitraum

05.06.2005, 00:00 Uhr bis zum 05.06.03:00 Uhr

nach

23795 Bad Segeberg

Lindhofstrasse 11

(anliegende Querstrasse : Ziegelstrasse (B432)

Geokoordinaten: East 10 ° 18 ' 31" , Nord 53 ° 57' 03"

Zum Umfang der Auskunftspflicht gehört die Bekanntgabe sämtlicher Anschluss- und Verbindungsdaten - - auch rückwirkend - in den kürzest möglichen Abständen.

Die Auskunft ist unverzüglich (§ 100 g Abs. 1 Satz 1 StPO) dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, SG 522 -TKO- unter der Faxnummer 0431/129145 mitzuteilen.

Die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise als durch Übermittlung der Daten wäre wesentlich erschwert. Es besteht Gefahr im Verzuge.

Bad Segeberg, 16. Juni 2005

Amtsgericht
gez. Niehaus

Ausgefertigt

Kühl

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Kriminalpolizeistelle Bad Segeberg**-EG 14/05 SH-**

Dorfstraße 16 – 18, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 / 884-0 Fax: 04551-884-403

Bad Segeberg, 28. Juli 2005

Kriminalpolizeistelle Bad Segeberg, Dorfstr. 16-18, 23795 Bad Segeberg**Die Kriminalpolizei bittet um Ihre Mithilfe**

Im Bereich der Eutiner Straße / Lindhofstraße in Bad Segeberg ist es in der Nacht vom **04. auf den 05. Juni 2005** zu wiederholten Bränden gekommen, unter anderem hat der Jawoll-Sonderpostenmarkt gebrannt.

Im Rahmen der Ermittlungen wendet sich die Kriminalpolizei Bad Segeberg heute mit der Bitte an Sie, durch die Beantwortung der umseitig genannten Fragen zur Aufklärung der Taten beizutragen.

Wir kommen auf Sie, da eine Überprüfung ergeben hat, dass mit dem Handy mit der Nr. in der genannten Zeit dem besagten Gebiet telefoniert wurde und sie als Inhaber dieser Handynummer hinterlegt sind.

Bitte beantworten Sie die auf der Rückseite aufgeführten Fragen und geben den ausgefüllten Fragebogen bei der Polizei in Bad Segeberg ab oder senden ihn an die umseitig gedruckte Anschrift zurück.

Unter folgenden Telefonnummern haben Sie die Möglichkeit, einen Termin für ein persönliches Gespräch abzusprechen: **04551 / 884-428 oder 04551 / 884-417**

Wir bitten Sie weiterhin, Augen und Ohren offen zu halten.
Sollten Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge bemerken, machen Sie sich bitte Notizen und teilen dies umgehend der Polizei mit.

Wir danken für Ihre Mithilfe
Ihre Polizei

Mit diesem Anschreiben werden Sie zugleich gem. § 101 StPO über die getroffene Maßnahme nach den §§ 100g, h StPO als Beteiligte/r benachrichtigt.

Belehrung:

Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem unten bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Folgenden Personen steht das Zeugnisverweigerungsrecht zu:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten, auch wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner i. S. dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

bitte wenden!

Zeugen-Anhörung

1. Wer hat das benannte Handy in der Nacht vom 04. auf den 05. Juni 05
(Zeitfenster 24:00-03:00h) benutzt?

☐ ich selbst (geboren am: _____) (bei Firmen bitte Mitarbeiter angeben)

☐ es war:

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon (Festanschluss): _____

2. Wo haben Sie sich bzw. der Handy-Nutzer in der o.g. Nacht in der Zeit von
00:00 – 03:00 Uhr aufgehalten?
(Angaben können ggf. technisch nachgeprüft werden!)

3. Befanden Sie sich in einem Fahrzeug?

☐ NEIN

☐ JA, Kennzeichen: _____

Fahrzeugmarke/-typ/-farbe: _____

4. Sind Ihnen im umseitig genannten Bereich Fahrzeuge aufgefallen, die z. B.
normalerweise nicht in die Straße gehören?

☐ NEIN

☐ JA

Wenn ja, wo?

Können Sie Kennzeichen nennen bzw. das Fahrzeug oder Insassen beschreiben?

5. Sind Ihnen sonstige Personen dort aufgefallen?

☐ NEIN

☐ JA

Wenn ja, können Sie diese Personen beschreiben?

6. Sonstige Anmerkungen:

.....
-Unterschrift-

Rücksendung an:

Kriminalpolizeistelle Bad Segeberg

- EG 14/05 SH -

Dorfstr. 16-18

23795 Bad Segeberg

GESAMT SEITEN 02